

# Zahlen und Fakten zur Bröltalhallensanierung

In Ruppichteroth wird derzeit viel über die Sanierung der Bröltalhalle diskutiert. Teilweise sind dabei Informationen in Umlauf, die nicht den Fakten entsprechen. Die im Rat vertretenen Parteien sowie Bürgermeister Mario Loskill veröffentlichen zur Versachlichung der Diskussion die folgenden Daten und Fakten:

Im Rahmen der energetischen Sanierungsarbeiten an der Bröltalhalle wurde im September 2021 eine gravierende Brandschutzproblematik (= fehlender Brandschutz der Bestandskonstruktion) erkannt. In Abstimmung mit der Gemeinde Ruppichteroth und den Fachplanern erarbeitete das Öko-Zentrum NRW eine Kompensationsmaßnahme (= Umfassende Erweiterung der Brandmeldeanlage). Die Umsetzung der Maßnahme wurde dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) am 27.09.2021 vorgeschlagen. Die Kompensation wurde vom RSK abgelehnt. Mehrere Abstimmungs- und Klärungsversuche (inkl. Vorschlag eines gemeinsamen Ortstermins) mit dem RSK verliefen erfolglos.

Das Kreisbauaufsichtsamt teilte der Gemeinde Ruppichteroth daraufhin am 8.11.2021 schriftlich mit:

*„Da dies (= die aktuelle Brandschutzproblematik) eine gravierende Abweichung zur Baugenehmigung darstellt, sind derzeit weitere Bauarbeiten nicht zulässig. Ich bitte mir die Baueinstellung verbindlich bis zum 12.11.2021 zu bestätigen. Ein Vordruck ist beigelegt. Bevor eine weitere Sanierung durchgeführt werden kann, ist ein neuer Bauantrag mit einem geänderten Brandschutzkonzept einzureichen.“*

Darüber hinaus enthielt der Vordruck die Überschrift Rechtsverbindliche Erklärung zum Baustopp.

Die vom Kreisbauaufsichtsamt erwähnte „freiwillige Einstellung der Bauarbeiten“ widerspricht eindeutig dem Inhalt des Schreibens der Bauaufsicht von Anfang November 2021.

Auch die in der öffentlichen Pressemitteilung getätigte Aussage „Prinzipiell sei kein Baustopp verhängt worden“ kann von der Gemeinde Ruppichteroth aus den vorgenannten Gründen nicht nachvollzogen werden.

Am 11.11.2021 fand aufgrund des Baustopps ein Klärungstermin beim RSK statt, in dem der RSK die Umsetzung baulicher Maßnahmen forderte.

Einer brandschutztechnischen Ertüchtigung der Konstruktion von innen (Anpassung an die schwierige Bestandsituation) sowie zusätzlicher Maßnahmen zur thermischen Entlastung wurde seitens des RSK zugestimmt.

Am 09.12.2021 fand ein Ortstermin mit allen Fachplanern und Fachfirmen statt. Im Ergebnis wurde ein Spritzschutzverfahren favorisiert.

Auf diese Grundlage überarbeitete das Öko-Zentrum NRW die Planung sowie das Brandschutzkonzept (BSK), sodass das überarbeitete BSK dem RSK vorab bereits am 20.12.2021 übermittelt werden konnte.

Das Öko-Zentrum NRW erstellte am 16.12.2021 einen detaillierten Zeitplan für die erforderlichen Leistungen, Voruntersuchungen und Analysen, Planungen, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Ausführung der Brandschutzertüchtigung ab Ende März 2022, der bereits umgesetzt wurde.

Die Ausschreibungsunterlagen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung sind veröffentlicht.

Sehr erfreulich: Die Bezirksregierung Köln teilte am 22.02.2022 schriftlich der Gemeinde Ruppichteroth mit, dass der Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums genehmigt bzw. im Rahmen eines Änderungsbescheids bewilligt wird. Der Durchführungszeitraum läuft nun bis zum 31.03.2023.